

Wahlbekanntmachung

gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und
§ 7 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)

Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Elm-Asse

Am 13. September 2026 sind in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr in den Mitgliedsgemeinden Dahlum, Denkte, Hedeper, Kissenbrück, Kneitlingen, Remlingen-Semmenstedt, Roklum, Uhrde, Vahlberg, Winnigstedt und Wittmar sowie in der Stadt Schöppenstedt die Räte der Gemeinden (Gemeindewahl) zu wählen. Ebenso ist in dieser Zeit der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse zu wählen.

Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und folgendes bekanntgegeben:

A. Gemeindewahlleitung

Gemeinde Dahlum:	Sören Schnepf und stellv. Katrin Grabke
Gemeinde Denkte:	Christiane Hoyer und stellv. Mathias Stieler
Gemeinde Hedeper:	Dirk Schmidtke und stellv. Martin Bojda
Gemeinde Kissenbrück:	Melanie Borchers und stellv. Lisa-Marie Sept
Gemeinde Kneitlingen:	Nele Böttcher und stellv. Christine Kliebisch
Gemeinde Remlingen-Semmenstedt:	Claus Grothe und stellv. Thore Eisen
Gemeinde Roklum:	Thorsten Kühne und stellv. Fabian Bertram
Stadt Schöppenstedt:	Rainer Apel und stellv. Lea Jordan
Gemeinde Uhrde:	Niklas Söchtig und stellv. Cristin Peschke
Gemeinde Vahlberg:	Tobias Isensee und stellv. Sören Schnepf
Gemeinde Winnigstedt:	Gordon Bauer und stellv. Sören Schnepf
Gemeinde Wittmar:	Mathias Stieler und stellv. Christiane Hoyer
Samtgemeinde Elm-Asse:	Rainer Apel und stellv. Tobias Isensee
Dienststelle der Wahlleitungen:	Markt 3, 38170 Schöppenstedt Tel.: 05332/938-310

B. Wahl des Rates der einzelnen Mitgliedsgemeinden, Wahl des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse

I. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Es sind gem. § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Anzahl an Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen:

Gemeinde Dahlum:	9	Gemeinde Denkte:	13
Gemeinde Hedeper:	7	Gemeinde Kissenbrück:	11
Gemeinde Kneitlingen:	9	Gemeinde Remlingen-Semmenstedt:	13
Gemeinde Roklum:	7	Stadt Schöppenstedt:	17
Gemeinde Uhrde:	9	Gemeinde Vahlberg:	9
Gemeinde Winnigstedt:	9	Gemeinde Wittmar:	11
Samtgemeinde Elm-Asse:	32		

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

In den einzelnen Mitgliedsgemeinden (Wahlgebieten) besteht jeweils ein Wahlbereich.
In dem Wahlgebiet der Samtgemeinde Elm-Asse besteht ebenfalls ein Wahlbereich.

III. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag

- a) Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt **5** Personen über der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern (§ 21 Abs. 4 NKWG).
- b) Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Person (Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG)

IV. Unterstützungsunterschriften

- a) Ein Wahlvorschlag für die Gemeindewahl in den Mitgliedsgemeinden Dahlum, Hedeper, Kissenbrück, Kneitlingen, Roklum, Uehrde Vahlberg, Winnigstedt und Wittmar muss von mindestens **10** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).
- b) Ein Wahlvorschlag für die Gemeindewahl in den Mitgliedsgemeinden Denkte, Remlingen-Semmenstedt und der Stadt Schöppenstedt muss von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.
- c) Ein Wahlvorschlag für die Wahl des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse muss ebenfalls von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.
- d) Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der jeweiligen Wahlleitung anzufordern.
- e) Gem. Bekanntmachung der Landeswahlleitung vom 30.07.2025 –Nds. Ministerialblatt 372/2025– wurde festgestellt, dass die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 NKWG für folgende Parteien zutrifft:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE) und Alternative für Deutschland (AfD).

Diese Parteien sind für die Kommunalwahl am 13. September 2026 von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit.

Alle anderen Parteien können als solche zu den Kommunalwahlen am 13. September 2026 nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gem. § 22 Abs. 1 NKWG spätestens bis zum 15. Juni 2026 der Niedersächsischen Landeswahlleitung, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.

- f) Darüber hinaus sind
 - Parteien oder Wählergruppen, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung mit mindestens einer Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder dieser Wählergruppe gewählt worden ist,
 - Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber, die oder der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebiets angehört und den Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat

von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

V. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl sind möglichst frühzeitig, spätestens am 20.07.2026 –bis 18 Uhr– gem. § 21 Abs. 2 NKWG bei der entsprechenden Wahlleitung, Wahlamt, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, einzureichen.

VI. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 der NKWO entsprechen.

Schöppenstedt, den 16.02.2026



(Wahlleitung)